



---

## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Bauausschuss
<b>Sitzungsnummer</b>	22. Sitzung
<b>Datum</b>	Donnerstag, den 15.05.2008
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:05 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	20:15 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

### **Anwesend waren: vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Jeschke,	FW
Stadtverordneter Jordan,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordnete Koster, (i.V.f. Stv. Wießner)	SPD
Stadtverordneter Gerhardt,	CDU
Stadtverordneter Schäfer, (bis 19:40 Uhr)	CDU
Stadtverordneter Scharmman,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner,	FDP

### **vom Magistrat:**

Stadtrat Hauptvogel,	FW
----------------------	----

### **von der Verwaltung:**

Herr Preiß, Rechtsamt	ohne
Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne
Herr Ketterer, Tiefbauamt	ohne
Herr Bader, Büro des Baudezernats	ohne

**vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Hemmelmann, als Schriftführer  
Frau John

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, die Vorlage „Richtlinie für die Gestaltung von Außenbewirtschaftungen in der Stadt Wetzlar“ (DS Nr. 0834/08 - I/325) als neuen TOP 3 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Des Weiteren kamen die Ausschussmitglieder überein, die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**T a g e s o r d n u n g:**

---

**Öffentlicher Teil :**

**TOP 1**

**EU-Umgebungslärmrichtlinie**

**- Sachstandsbericht -**

**TOP 2**

**Parkhaus hinter dem Leitz-Gebäude**

**- Verkehrskonzept -**

**TOP 3**

**0834/08**

**Richtlinie für die Gestaltung von Außenbewirtschaftungen in der Stadt Wetzlar**

**I/325**

**TOP 4**

**0853/08**

**Interkommunale Gewerbegroßfläche Lützellinden**

**I/330**

**TOP 5**

**0890/08**

**Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung**

**I/338**

## **TOP 6**

**0885/08**

### **Grundstücksverkauf**

**enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar**

I/337

## **TOP 7**

**Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 16.04.2008**

## **TOP 8**

**Verschiedenes**

### **A b w i c k l u n g** der Tagesordnung:

---

## **TOP 1**

### **EU-Umgebungslärmrichtlinie**

#### **- Sachstandsbericht -**

StR Hauptvogel gab eine kurze Einführung. Die genannte EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde mittlerweile in deutsches Recht umgewandelt (§ 47 a - e BImSchG). Daraus ergibt sich die Pflicht der zuständigen Behörden (in Hessen die Regierungspräsidien), bis zum 18. Juli 2008 Aktionspläne für ihren Hoheitsbereich auszuarbeiten, mit denen Lärmprobleme und deren Auswirkungen, erforderlichenfalls einschließlich der Lärminderung, geregelt werden für

- Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr (= 16.400 Kfz/24 h), von Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr und von Großflughäfen
- Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern.

Ziel dieser Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. In der Stadt Wetzlar sind folgende Straßen mit einer Belastung von mehr als 6 Mio. Fahrzeugen im Jahr, das sind ca. 16.400 Kfz pro Tag, betroffen:

- A 45
- B 49, B 277
- Braunfelser Straße, Ernst-Leitz-Straße, Bergstraße und Frankfurter Straße im Zuge der L 3451
- Nauborner Straße, Schützenstraße, Karl-Kellner-Ring, Gloelstraße und Hermannsteiner Straße im Zuge der L 3053
- Neustadt und Altenberger Straße im Zuge der L 3020.

Die Angaben zur Verkehrsbelastung stammen aus städtischen Verkehrszählungen (2002 - 2007) bzw. aus der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2005 (SVZ 2005).

Durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) wurde die Lärmkartierung erstellt, aus der die Lärmbetroffenheit der Anwohner an hoch belasteten Verkehrsstraßen ersichtlich ist.

Mögliche Maßnahmen, die bei einer langfristigen Lärminderungsplanung in der Stadt Wetzlar eine wesentliche Rolle spielen werden, sind der Neubau der Westumgehung Wetzlar, aber auch passive Lärmschutzmaßnahmen in Bereichen mit hoher Betroffenheit von Bewohnern durch Verkehrslärm. Weiterhin sind Maßnahmen zur allgemeinen Verminderung des Kraftfahrzeugverkehrsaufkommens, wie Steigerung der Attraktivität von ökologischen Verkehrssystemen (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr), von Bedeutung. Von der Stadt wurde ein Katalog bereits realisierter, derzeit in Umsetzung befindlicher, geplanter und langfristig angestrebter Maßnahmen zur Verminderung von Verkehrsschallemissionen erarbeitet und dem RP Gießen weitergeleitet. Dabei wird es ein ähnliches Verfahren geben wie bei der Luftreinhalteplanung, d. h., wenn der Entwurf des Lärmaktionsplanes vom RP Gießen der Stadt Wetzlar vorgelegt wird, erfolgt anschließend eine Vorstellung in den Gremien sowie eine allgemeine Offenlegung zur Beteiligung der Bürger.

Anschließend erläuterte Herr B a d e r technische Details. Es wird beim Lärm zwischen Flug-, Bahn- und Straßenverkehrsbelastung unterschieden. Dabei ist zu beurteilen, wie hoch die Betroffenheit ist. Die Betroffenheitsgrenze kann in einzelnen Bundesländern unterschiedlich sein. Bis zum 18.07.2008 müssen der EU von den entsprechenden Behörden Lärmaktionspläne der Kommunen vorgelegt werden, bei denen die jeweilige Betroffenheit (geschätzte Anzahl der betroffenen Einwohner), bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen, die geschätzten Kosten sowie ggf. die langfristige Strategie zur Lärminderung aufgezeigt werden sollen.

Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Umgebungslärms zielt dabei in diesem ersten Schritt vor allem auf eine Sammlung von Informationen zum Stand der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten bezüglich der Umgebungslärminderung ab. Deshalb leitet sich aus den zu erstellenden Lärmaktionsplänen derzeit noch kein Rechtsanspruch von Bürgern zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen ab.

Grundlage für die Werte, die für die jetzt vorliegende Lärmkartierung zugrunde gelegt wurde, sind Verkehrszählungen aus den Jahren 2002 und 2007. Die topografischen Verhältnisse sowie die Bebauung wurden bei der Berechnung der Schallausbreitung an den hoch belasteten Straßen berücksichtigt. Allerdings sieht die EU-Umgebungslärmrichtlinie keinen Grenz- oder Richtwert für Verkehrslärmimmissionen vor. Vielmehr obliegt es den einzelnen Mitgliedsstaaten (in Deutschland den Ländern), bestimmte Betroffenheitsbereiche selbst festzulegen.

Für Hessen wurden folgende drei Betroffenheitsbereiche festgelegt:

**„Geringe Betroffenheit“**

Tagesbelastung 65 - 70 dB(A)

Nachtbelastung 55 - 60 dB(A)

**„Hohe Betroffenheit“**

Tagesbelastung 70 - 75 dB(A)

Nachtbelastung 60 - 65 dB(A)

### „Sehr hohe Betroffenheit“

Tagesbelastung > 75 dB(A)

Nachtbelastung > 65 dB(A)

In Wetzlar wurde geschätzt, dass in den Kategorien

„Sehr hohe Betroffenheit“ ca. 102 Personen

„Hohe Betroffenheit“ ca. 2.600 Personen und

„Geringe Betroffenheit“ ca. 1.470 Personen

betroffen sind. Damit ist in Wetzlar von ca. 4.000 betroffenen Personen nach der vorgegebenen Kategorisierung auszugehen.

Die Gebiete mit Wohnbebauung der „höchsten Betroffenheit“ liegen im Bereich Dutenhofen zwischen Bahnlinie und B 49 sowie an der B 49 im Innenstadtbereich (Nassauer Weg, Moritz-Budge-Straße).

Als mögliche entlastende Maßnahmen sind zu nennen:

- Infrastrukturmaßnahmen (wie z. B. Westumgehung)
- Ausbau von aktivem Lärmschutz (z. B. Schallschutzwälle bzw. -wände)
- Förderung des passiven Schallschutzes durch Einbau von Schallschutzfenstern
- die Verlagerung von Verkehr auf ökologisch günstigere Verkehrsmittel (ÖPNV, Rad, Fugänger) und damit Reduktion des Kfz-Verkehrs.

Zur Zeit ist vorgesehen, den Lärmaktionsplan nach Rücksendung durch den RP auszulegen und danach eine Zustimmung durch die städtischen Gremien zu erreichen.

Auf Nachfrage, wie es zu dieser Festlegung der Verkehrsbelastung kommt, erklärte Herr B a d e r, dass es sich hierbei um eine willkürliche Festlegung handelt. Diese wird aber ab dem Jahr 2013 um die Hälfte reduziert. Dann sind Straßen mit einer Belastung von mehr als 8.200 Kfz/Tag ebenfalls in die Lärmkartierung und ggf. in die Lärmaktionsplanung mit einzubeziehen.

FrkV M i c h a l e k verwies auf die veralteten Werte der Verkehrszählungen 2002 und fragte, ob diese Werte aktualisiert werden könnten. Herr B a d e r wies darauf hin, dass Verkehrszählungswerte, die bis zu 5 Jahre alt sind, nicht veraltet seien. FrkV M i c h a l e k bat weiter darum, dass der Plan - bevor er öffentlich ausgelegt wird - den Gremien vorgestellt wird. StR H a u p t v o g e l sagte dies zu.

Stv. P o h l erkundigte sich, wie sich die Be- und Entlastungswirkung der Westtangente darstelle. Herr B a d e r teilte mit, dass die im Rahmen der Verkehrsuntersuchung (VU) zur Trassenwahl (Westtangente / Trasse durch die Lahnaue 2007) prognostizierten Verkehrsstärken und damit die möglichen Entlastungen für das innerstädtische Straßennetz vorliegen. Es gibt aber derzeit keine Berechnungen, wie sich diese verminderten Belegungswerte auf die Lärmpegel auswirken werden. Im Rahmen der Planungen für die Westtangente könnten entsprechende punktuelle Berechnungen vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Westumgehung Wetzlar wies Herr B a d e r darauf hin, dass bei Neubau von Verkehrsanlagen oder bei einem erheblichen baulichen Eingriff zur Leistungssteigerung bestehender Verkehrsanlagen die Grenzwerte nach der 16. BimSchV einzuhalten sind. So gelten z. B. beim Neubau der Westtangente

Grenzwerte von 59 dB(A) Tag und 49 dB(A) Nacht für Kleinsiedlungs- und reine Wohngebiete. Diese Werte liegen deutlich unter den Werten der vorgegebenen Kategorie „Geringe Betroffenheit“ der Lärmaktionsplanung.

Stv. J o r d a n fragte an, ob es nicht entsprechende Richtlinien gebe, ab wann Lärm-schutz eingebaut werden muss. Er bezog sich dabei auf mögliche Lärmbelastungs-werte (Dezibelwerte). Herr B a d e r machte deutlich, das Entscheidende für den Lärmschutz sei, dass es sich um eine erhebliche Veränderung der baulichen Anlage handelt und machte dies an einigen Beispielen deutlich. Eine reine Verkehrszunahme, z. B. ohne Veränderungen an einer vor 1974 mit Planungsrecht gebauten Verkehrs-anlage, zieht keine lärmschutzrechtlichen Konsequenzen nach sich.

Stve. K o s t e r erkundigte sich nach den Werten der belasteten Personen im Be-reich Garbenheim. Herr B a d e r teilte mit, für den mittleren Belastungsbereich sind es 42 und für den unteren Belastungsbereich 240 Personen.

## **TOP 2**

### **Parkhaus hinter dem Leitz-Gebäude - Verkehrskonzept -**

Herr K e t t e r e r gab eine kurze Info anhand eines ausgelegten Planes. Das Park-haus hinter dem Leica-Gebäude umfasst 257 Stellplätze. Die Anbindung an den öffent-lichen Verkehrsraum erfolgt ausschließlich über die Ernst-Leitz-Straße, weil andere Möglichkeiten verkehrstechnisch nicht umsetzbar waren. Die jetzige Situation sei das Ergebnis einer Untersuchung und der Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

In dem Zusammenhang erkundigte sich AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h danach, wann die Verkehrssituation am Friedrich-Ebert-Platz verbessert wird. Herr K e t t e r e r erläuterte die weitere Vorgehensweise und stellte in Aussicht, bis zum Herbst 2008 neue Planungen für den Friedrich-Ebert-Platz vorzulegen.

Stv. P o h l fragte an, wie man den Problemen der verschwenkten Fahrbahnen vor dem Haupteingang der Firma Leica beikommen wolle, insbesondere mit dem dort immer wieder zu überfahrenden Kanaleinlauf. Herr K e t t e r e r erläuterte die Ge-gebenheiten. Weiter erkundigte sich Stv. P o h l, wie man verhindern könne, dass immer wieder Lkw's vor der Firma Leica halten und somit den Verkehr blockieren. Herr K e t t e r e r machte deutlich, dass dieses Problem bekannt sei, man aber keine spontane Abhilfe schaffen könne. Man könne lediglich die Firma Leica bzw. die Zulieferer darauf hinweisen, dass das Parken dort - wie bisher üblich - nicht mehr erlaubt ist und die Einhaltung des Parkverbotes kontrolliert werde.

Stv. P r o s s fragte an, ob es evtl. durch die Neuregelung der Zufahrtssituation Parkhaus zu einem Stau auf dem Karl-Kellner-Ring kommen könnte. Herr K e t t e r e r wies darauf hin, dass dies untersucht worden sei und man keinerlei Anzeichen dafür erkennen konnte. Weiter wollte er wissen, für welche Mitarbeiter die Stellplätze vorgesehen sind. StR H a u p t v o g e l wies darauf hin, dass die Parkplätze im neuen Parkhaus überwiegend für Leica-Mitarbeiter vorgesehen sind. Dies sei für ihn auch nachvollziehbar, weil es ein Kriterium für die Standortentschei-dung, das Hauptquartier der Leica-Micro-Systems nach Wetzlar zu verlegen, war. Es sei aber seines Wissens auch im geringen Umfang vorgesehen, dass Mitarbeiter

der Taunus BKK dort parken können. Allerdings gebe es noch keine verbindlichen Verträge darüber.

### **TOP 3**

**0834/08**

#### **Richtlinie für die Gestaltung von Außenbewirtschaftungen in der Stadt Wetzlar**

FrkV **M i c h a l e k** wies eingangs darauf hin, dass er bei einem Gang durch die Altstadt relativ viele Verstöße gegen die jetzt vorgesehene Richtlinie festgestellt habe. Seiner Meinung nach gebe es nicht ein einziges Geschäft oder einen Gastronomiebetrieb, der nicht von der Richtlinie betroffen sei. Er machte anhand von Beispielen deutlich, dass es einige missverständliche und irreführende Formulierungen in der Richtlinie gebe:

#### **Seite 4 - Bewirtschaftungsflächen**

4. Absatz: Zum Stapeln der Stühle

#### **Seite 4 - Ziffer 1.1 - Witterungsschutz / Schirme**

a) Bespannung

zu Format: quadratische Schirme

zu Farben

#### **Seite 5 - Ziffer 2 - Möblierung Gastronomie**

Hochwertige Kunststoffmöbel sollten auch erlaubt sein

#### **Seite 6 - Ziffer 3.1 - Werbung für die Gastronomie**

Werbetafeln auch aus einem anderen Material (nicht nur Schiefer)

AV Prof. Dr. **S c h m i d t - B u r b a c h** verwies auf ähnliche Regelungen in München und Frankfurt, wo die entsprechende Richtlinie gute Erfolge gezeigt hätte.

Stv. **G e r h a r d t** fragte an, wie die Rechtsnatur der Richtlinie sei. Herr **P r e i ß** erläuterte die Struktur der Richtlinie. Sie zeichne sich dadurch aus, dass es sich im Wesentlichen um eine interne Richtlinie handle, welche letztendlich Handlungsmaßstab für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen sei. Wie in Ziffer 1 der Richtlinie ausdrücklich angesprochen, sei diese Grundlage für eine fallbezogene Abstimmung zwischen dem Antragsteller und der Stadtverwaltung. Wenn eine gütliche Verständigung nicht gelingen sollte, sei im Einzelfall zu prüfen, ob Vorgaben aus der Richtlinie als Auflage in die Sondernutzungserlaubnis einfließen können. Falls der Antragsteller mit dieser Auflage nicht einverstanden sei, habe er das Recht, gegen die Auflage bzw. die jeweilige Sondernutzungserlaubnis Widerspruch einzulegen und gegen einen ablehnenden Widerspruchsbescheid der Stadt zu klagen.

Stv. **G e r h a r d t** machte noch einmal deutlich, dass es Sinn und Zweck sein müsse, hier die entsprechenden Gastronomen zu überzeugen und nicht zu regulieren. Das müsse die Maxime für die Umsetzung der Richtlinie sein. Herr **P r e i ß** bestätigte dies und vertrat die Auffassung, dass mit den Regelungen behutsam umgegangen werden sollte.

Stv. **S c h ä f e r** führte aus, dass es teilweise noch Unklarheiten betreffend Text-

passagen in der Richtlinie gebe, die seiner Meinung nach korrigiert werden müssten und machte dies an einigen Beispielen deutlich:

- Geltungsbereich für Gastronomie und/oder Einzelhandel
- Hinweis auf Schiefertafeln nicht mehr zeitgemäß

Stv. J e s c h k e wies darauf hin, dass für kleinere Gastronomen die Umsetzung der Regelungen der Richtlinie wirtschaftlich nicht vertretbar sei und bat darum, dies entsprechend zu berücksichtigen. FrkV M i c h a l e k und Stv. G e r h a r d t nannten des Weiteren einige Beispiele von Wetzlarer Gaststätten, bei denen die Richtlinien zu missverständlichen Auslegungen führen könnten (Beispiel: Schillerplatz und „Goldenes Ross“, z.B. Umrandung der Außenbewirtschaftungsfläche).

StR H a u p t v o g e l nahm die Hinweise auf und machte deutlich, dass die Richtlinie im letzten Jahr schon einmal probeweise angewandt worden sei und man überwiegend positive Rückmeldung erhalten habe. Der große Teil der Gastronomen in Wetzlar habe kooperiert. Daher sollte man der Verwaltung auch die Richtlinie an die Hand geben, damit künftig einheitlich verfahren werden kann.

StR H a u p t v o g e l kündigte an, die Hinweise aus dem Bauausschuss zu Formulierungen der Richtlinie durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h erkundigte sich, ob es ein Gewohnheitsrecht gebe. Herr P r e i ß verneinte dies. Da die Sondernutzungserlaubnisse jedes Jahr neu geprüft bzw. erteilt werden, erfolgt auch jedes Jahr eine neue Prüfung der Außenbewirtschaftung. Stv. G e r h a r d t machte zusätzlich den Vorschlag, in der Richtlinie öfters konjunktive Formulierungen zu wählen, die das Verwaltungshandeln nicht zu stark binden.

Stv. P o h l bat darum, deutlich zu machen, dass es sich hierbei nur um die Außenbewirtschaftung der Gastronomie handelt. Die Bahnhofstraße sollte aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herausgenommen und nur im Bereich der Altstadtsatzung angewandt werden.

Die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

#### **TOP 4**

**0853/08**

#### **Interkommunale Gewerbefläche Lützellinden**

Unter Bezug auf Seite 4 der Begründung, dass im Mai 2008 noch ergänzende bzw. noch aktualisierte Unterlagen vorgelegt werden sollen, fragte FrkV M i c h a l e k nach, ob der Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt einen Sinn mache und schlug vor, den Vorgang so lange im Geschäftsgang zu belassen. StR H a u p t v o g e l war mit diesem Vorschlag einverstanden.

Stv. P o h l fragte an, ob zwischenzeitlich noch einmal mit der Stadt Gießen verhandelt worden sei. Dies bestätigte StR H a u p t v o g e l. Es habe im Februar 2008 noch einmal Gespräche zwischen dem Baudezernat Wetzlar und der Stadt Gießen in dieser Sache gegeben.



Die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

#### **TOP 5**

**0890/08**

#### **Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung**

Abstimmung: 11.0.0

#### **TOP 6**

**0885/08**

#### **Grundstücksverkauf enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

#### **TOP 7**

#### **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 16.04.2008**

##### Mitteilungen

- Zur Anfrage des Stv. Schäfer aus der letzten Sitzung bezüglich des Gutachters für die Überprüfung der Sporthalle Dutenhofen wurde mitgeteilt, dass es sich um das Ingenieurbüro Schultz handelt.
- Bezüglich der Anfrage der Stv. Droß zur Situation im Sportlerheim Garbenheim wurde ein Schreiben an den Ortsbeirat Garbenheim als Anlage zum Protokoll gegeben.

##### Anfragen

- FrkV M i c h a l e k bat um Mitteilung, warum die Mauer an der Lahn in Höhe des Parkplatzes Lahninsel nur teilweise saniert worden sei und bat um Bericht. StR H a u p t v o g e l sagte dies zu.
- FrkV M i c h a l e k berichtete von der Betriebserweiterung einer Firma im Hörnsheimer Eck und erkundigte sich nach dem vorgeschriebenen Abstand zum Waldgebiet. StR H a u p t v o g e l sagte Beantwortung zu.
- FrkV M i c h a l e k erfragte den Sachstand „Müllverbrennungsanlage Dillfeld“. In diesem Zusammenhang verwies er auf die ihm bekannten relativ modernen Anlagen in Kiel und Bielefeld und die dortigen Erfahrungen. Er bezog sich gleichzeitig auf einen Zeitungsartikel in der WNZ, wonach die Firma Buderus bzw. die Firma RWE nun doch eine Müllverbrennungsanlage im Dillfeld bauen wolle. Gleichzeitig teilte er eine Empfehlung an den Magistrat mit, den bereits bekannten Gutachter der TU Darmstadt, Herrn Prof. Eppler, auch weiterhin mit dem Fall zu betrauen, sofern ein entsprechender Vorgang in den Geschäftsgang kommen sollte.

StR Hauptvogel gab dazu einen kurzen Sachstand. Von RWE sei im Herbst 2007 ein Konzept für eine Anlagenplanung mit entsprechender Tonnagemenge und die Mitteilung der entsprechenden Trennverfahren vorgelegt worden. Gleichzeitig sei ein Vertragsentwurf vorgelegt worden. Dieses Konzept sei vom Grundsatz her immer noch gültig. Die in den Zeitungsartikeln genannten Werte seien insofern falsch, da sie nicht mit den vorgelegten Konzepten übereinstimmen. Im Januar 2008 sei die Position der Stadt an RWE mitgeteilt worden. Im Mai 2008 hätte es Gespräche mit RWE über mögliche Probleme bei der Umsetzung gegeben.

Zur Zeit stelle sich die Situation wie folgt dar:

Seitens des Betreibers ist der Wille da, mit der Stadt zu kooperieren. Die Anlagentechnik ist in der Lage, die Grenzwerte, die gefordert werden, einzuhalten. Allerdings will der Anlagenbetreiber diese Werte nicht garantieren. Er sei aufgefordert worden mitzuteilen, welche Grenzwerte von ihm verbindlich eingehalten werden. Anschließend könne man dies in den städtischen Gremien diskutieren.

Stv. Gerhardt verwies auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und die Erfahrungen, die bei einem Besuch eines ähnlichen Kraftwerkes in Neumünster vermittelt worden seien. Auch dort hätte der Betreiber niemandem garantiert, dass die Grenzwerte eingehalten werden können. Es sei aber glücklicherweise so passiert. Allerdings sei man heute in der Messtechnik wesentlich weiter als in dem Werk in Neumünster. Von daher müsse es möglich sein, diese Werte zu garantieren.

StR Hauptvogel machte noch einmal deutlich, dass es technisch umsetzbar sei, jedoch will man seitens des Betreibers die Selbstverpflichtung nicht eingehen, da das wirtschaftliche Risiko dem Unternehmer zu hoch sei.

Stv. Schäfer machte deutlich, dass es letztendlich darauf hinaus läuft, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „aufzuweichen“. Er stellte die Frage, was passiert, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies nicht mitmacht. Bestehe dann die Gefahr, dass der Betreiber auf eigenem Gelände eine entsprechende kleinere Anlage baut, wo die Einflussmöglichkeiten der Kommune relativ gering sind? StR Hauptvogel bestätigte, dass dies immer möglich sei.

- Stv. Jeschke wollte mit Hinweis auf einen Bericht des Hessischen Fernsehens über den Optikparcours wissen, wie man zukünftig mit solchen Berichterstattungen umgeht. Insbesondere habe ihn gestört, dass der Beitrag über den erheblichen Leerstand in der Altstadt berichtet habe. StR Hauptvogel machte deutlich, dass es gerade darum ging, auch auf diesen Leerstand hinzuweisen, um evtl. Fördermöglichkeiten seitens des Landes zu bekommen.
- Stv. Meißner erfragte den Sachstand „Einzelhandel Naunheim“ und verwies dabei auf einen Zeitungsartikel vom 15.05.2008. StR Hauptvogel gab einen kurzen Sachstand. Herr Schaub erläuterte zusätzlich, dass es derzeit zwei Bauvoranfragen für unterschiedliche Alternativen gebe. Die Erschließung soll dabei überwiegend über die Waldgirmeser Straße erfolgen. Allerdings wäre bei einer vorgelegten Alternative auch eine Andienung über die Brunnenstraße denkbar. Zur Zeit wird eine Anhörung der Anwohner der Brunnenstraße durch das Bauordnungsamt durchgeführt. Danach kann man weiter entscheiden.

- Stv. K o s t e r erkundigte sich nach dem Sachstand Radwegeplanung vom Ortseingang Garbenheim bis zur Einmündung der Straße Am Mehlstück. StR H a u p t v o g e l sagte dies für die nächste Sitzung zu.
- Gleichzeitig verwies Stv. K o s t e r auf Probleme mit der Aschenbahn am Sportlerheim Garbenheim im Hinblick auf die 100-Jahr-Feier. Auch hier sagte StR H a u p t v o g e l Abhilfe zu.

#### Niederschrift vom 16.04.2008

Die o. g. Niederschrift wurde ohne Einwendungen einvernehmlich gebilligt.

### **TOP 8**

#### **Verschiedenes**

- Mit Hinweis auf Bauarbeiten in der Hermannsteiner Straße (Höhe Autohäuser) durch das Tiefbauamt wies Stv. J e s c h k e auf Beschädigungen am Bürgersteig hin. Diese Beschädigungen kommen seiner Meinung nach dadurch, dass städtische Müllfahrzeuge den - dort sehr breiten - Bürgersteig befahren und zum Beladen nutzen. StR H a u p t v o g e l sagte Klärung zu.
- Stv. K o s t e r informierte mit Hinweis auf Bauarbeiten am Rangierbahnhof Garbenheim auf verstärkten Verkehr in der Bahnhofstraße durch entsprechende Kieslaster und bat darum, bei der Bahn als Verursacher nachzuhören, wie lange diese Belastung noch andauere. Herr H a r t e r t erläuterte, dass man sich bereits bei der Bahn beschwert habe. Die Arbeiten werden aber voraussichtlich Ende Mai beendet sein.
- Stv. P o h l fragte nach, ob die jetzt immer öfter festzustellende Abschaltung der Beleuchtung am Forum beabsichtigt sei. StR H a u p t v o g e l sagte Prüfung zu.
- Stv. J e s c h k e erkundigte sich, wem das Grundstück gegenüber dem Autohaus Opel gehöre. Herr H a r t e r t teilte mit, dass dies ein Privatgrundstück sei.
- Stv. P r o s s berichtete von Schwerlasttransporten im Bereich Otto-Wels-Straße in Hermannstein und fragte an, ob diese zulässig seien. Herr H e m m e l m a n n erklärte, dass jeder Schwerlasttransport von der Straßenverkehrsbehörde zu genehmigen sei. Er schlug vor, die Genehmigungen der letzten 4 Wochen in diesem Bereich überprüfen zu lassen und anschließend im Ausschuss zu berichten.
- FrkV M i c h a l e k erinnerte daran, dass für evtl. Neuplanungen des Grundstückes ehem. Fa. Gernand durch den Lahn-Dill-Kreis eine entsprechende Gremienvorlage gewünscht sei. StR H a u p t v o g e l sagte dies zu.
- Weiterhin bat FrkV M i c h a l e k um einen Sachstand „Neubau der Bauhöfe“. StR H a u p t v o g e l gab einen kurzen Sachstandsbericht und stellte in Aussicht, dass das Baukonzept nach der Sommerpause den Gremien vorgestellt werde.
- In diesem Zusammenhang baten Stv. J e s c h k e und FrkV M i c h a l e k um

einen Sachstandsbericht „Neubau Philipp-Schubert-Schule“. StR Hauptvogel sagte dies für die nächste Bauausschusssitzung am 05.06.2008 zu.

AV Prof. Dr. Schmidt-Burbach schloss den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.